

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 10. Februar 2016	Nr. 21
------	-------------------------------	--------

## Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Fach „Chemie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium an der Universität Bremen

Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Fach „Chemie“ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium der Universität Bremen vom 2. Februar 2011 (Brem.ABl. S. 908), zuletzt geändert am 30. Mai 2012 (Brem.ABl. S. 401) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 6 Absatz 1 muss es richtig heißen:

„Das Modul ‚Bachelorarbeit‘ (15 CP) setzt sich im Profildfach zusammen aus der Bachelorarbeit inklusive Kolloquium im Umfang von 12 CP und einem begleitenden Seminar im Umfang von 3 CP. Das Modul wird mit der Bachelorarbeit abgeschlossen. Im Studienfach ‚Chemie‘ mit Lehramtsoption umfasst das Modul ‚Bachelorarbeit (und Kolloquium)‘ 12 CP.“

2. In § 6 Absatz 2 Satz 1 wird der Zusatz „bzw. der Bachelorarbeit,“ gestrichen.

3. In § 6 Absatz 3 Satz 1 muss es richtig heißen:

„Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sowohl im Profildfach als auch im Studienfach mit Lehramtsoption 12 Wochen.“

4. In § 6 Absatz 6 muss es richtig heißen:

„Das begleitende Seminar im Profildfach bleibt unbenotet, die Modulnote entspricht der gemeinsamen Note von Bachelorarbeit und Kolloquium.“

5. In Anlage 1c „Lehramtsoption“ muss das Kürzel des Moduls Bachelorarbeit in der dafür vorgesehenen Zelle der Tabelle wie folgt richtig ausgewiesen werden:

„BA-L Modul ‚Bachelorarbeit‘ 12CP/P/MP“.

Bremen, den 1. Februar 2016

Der Rektor  
der Universität Bremen